



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 11.09.2026
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner
Telefon: 057 600-4455
Fax: +43 57 600 44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-217/20-4

eAkt: Waldquelle Kobersdorf Ges.m.b.H., Kobersdorf

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues

- Errichtung einer Brandschutzwand in der Produktionshalle
- R 30 Anstriche
- Abbruch einer WC-Anlage im Gebäudeinneren
- Errichtung einer neuen Neutralisationsanlage neben der Bestandsneutralisationsanlage südlich der Produktionshallen
- Errichtung eines Staplerwaschplatzes
- Errichtung einer Hebeanlage für Schmutzwässer in der Sanitäranlage
- Sanierung bzw. Neuverlegung der Kanalanlage

Bauwerber: Waldquelle Kobersdorf Ges.m.b.H. (FBNr. 119502p), Auwiese 1, 7332 Kobersdorf

Anlage: Mineralwasser - Abfüllanlage

Standort: KG Kobersdorf, GstNr.: 3268, EZ 1494; Auwiese 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Kobersdorf, GstNr.: 3268, EZ 1494; Auwiese 1

am: 22.10.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Kobersdorf

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Kobersdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Es wird ersucht, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen!

Ergeht (weilers) an:

1. Waldquelle Kobersdorf Ges.m.b.H., Auwiese 1, 7332 Kobersdorf, RSb
2. Josef Schock, Hauptstraße 58, 7332 Kobersdorf, RSb
3. Eleonore Schock, Hauptstraße 58, 7332 Kobersdorf, RSb
4. Röm. Kath. Pfarrkirche zum hl. Nikolaus Kobersdorf, Hauptstraße 10, 7332 Kobersdorf, RSb
5. Republik Österreich als Verwalterin d. öffentl. Wassergutes, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
6. die Gemeinde Kobersdorf (7332 Kobersdorf)
7. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler)
8. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Neutal (Ing. Jürgen Seidl inkl. Parie B)
9. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Gerhard Gross inkl. Parie D)
10. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller)
11. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie C)

12. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>